

NN 17.3438 Po. „Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären“ – (Grüne Partei).

swissnuclear **lehnt** das Postulat **ab**.

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzulegen ob und wie die heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um den Atomausstieg sicher und verursacher-finanziert abzuwickeln. Konkret sollen:

1. der Schutz der Bevölkerung auch mit den immer älteren Anlagen gewährleistet sein;
2. die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Atomstromproduzenten und -Konsumentinnen und Konsumenten sichergestellt werden.

Argumentation swissnuclear

Es besteht weder Handlungsbedarf in Bezug auf den sicheren Weiterbetrieb insbesondere der älteren Kernkraftwerke noch in Bezug auf die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung; die aktuellen Rechtsgrundlagen genügen den Anforderungen an einen sicheren Langzeitbetrieb sowie an eine verursachergerechte Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung:

- Die Kernkraftwerke in der Schweiz gehören – unabhängig von ihrem Alter – zu den sichersten in Europa dank der Pflicht zur kontinuierlichen Nachrüstung. Weltweit sind im Übrigen viele Anlagen des gleichen Bautyps wie die Kernkraftwerke Mühleberg und Beznau I und II aus derselben Bauzeit in Betrieb. Gerade das Beispiel der Ausserbetriebnahme des KKW Mühleberg Ende 2019 zeigt, wie ein Kernkraftwerk bis zum Ende sicher betrieben wird. Die Behauptung, die Schlussphase sei «risikobehaftet», entbehrt jeglicher Grundlage. Mit der deutlichen Ablehnung der Atomausstiegs-Initiative hat der Souverän den bewährten Umgang mit der Kernenergie gestützt und jeglicher Befristung bzw. weitergehender Regulierung eine klare Absage erteilt.
- Ebenso wenig Handlungsbedarf herrscht in Bezug auf die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung: Sie steht auf einem soliden Fundament. Die eigens für die Sicherstellung der Finanzierung eingerichteten Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind auf Kurs. Aktuell werden die Sollwerte durch die Beiträge der Betreiber sogar übertroffen, wobei sämtliche bisher festgestellten Kostensteigerungen vollumfänglich berücksichtigt sind. Es gibt keine Anzeichen für eine Finanzierungslücke.

Immerhin wird die Kernenergie in der Begründung des Postulats als relevant für die Versorgungssicherheit erachtet. Dies hiesse konsequenterweise, dass auf unnötige Verschärfungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Kernenergie in Zukunft verzichtet und der Beitrag der Kernenergie an die klimafreundliche und sichere Stromversorgung gerade im Winterhalbjahr honoriert wird.